

# 1 Basisvertrag zwischen

**ARTRUSS GmbH**, Franzensbader Straße 4, 14193 Berlin, Telefon 030-89 58 00 22, Fax 030-82 00 76 85 – im folgenden ART Hausnotruf genannt – und

## Teilnehmer

Vorname: \_\_\_\_\_  
 Nachname: \_\_\_\_\_  
 geboren am: \_\_\_\_\_  
 Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

## Teilnehmer-Daten

Pflegekasse: \_\_\_\_\_  
 Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

## Bankverbindung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Bank: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

gesetzl. Vertreter  gesetzl. Betreuer  Pate

wird ein ART Hausnotruf-Basisvertrag zum Preis von € 18,36 monatliches Entgelt und € 10,00 einmaliger Einrichtungsgebühr für die umseitig beschriebenen Leistungen geschlossen.

## Ansprechpartner für ART Hausnotruf

Teilnehmer  
 Pate Name: \_\_\_\_\_  
 Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Pflegedienst  
 Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

## Das ART Hausnotruf-System wird geliefert an

den Teilnehmer  den Paten  
 den ART Hausnotruf-Partner/Pflegedienst  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

## Der Teilnehmer bestellt folgendes Sonderzubehör

zusätzlicher Funksender zur Miete einmalig € 65,00  
 zusätzlicher Armbandsender zur Miete einmalig € 65,00  
 Postverlängerungskabel (6 m) zum Kauf einmalig € 5,00  
 Adapter zum Kauf einmalig € 10,00  
 Stromverlängerungskabel (3 m) zum Kauf einmalig € 5,00

## Notrufverfolgungsliste

ART Hausnotruf benachrichtigt folgende Personen in der genannten Reihenfolge

	A = Angehörige	N = Nachbar	P = Pflegedienst	Schlüssel vorhanden	Wegzeit in Minuten	Telefon-Nummer
1.	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____
2.	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____
3.	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Der Teilnehmer bestellt darüber hinaus ausdrücklich eine separate Rufbereitschaft und Schlüsselverwahrung gemäß den AGB I Ziffer 5 für € 25,00 im Monat  Ja  Nein

**Hinweis:** Sobald ein Leistungsträger die Kostenübernahme erklärt, wird dieser Vertrag automatisch mit diesem Kostenträger fortgesetzt; die umseitigen allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten fort. Sonderzubehör wird vom Kostenträger nicht übernommen und muss vom Teilnehmer getragen werden. Privat Versicherte/Beihilfeberechtigte zahlen – per Einzugs-ermächtigung – an ART Hausnotruf. ART Hausnotruf stellt diesem Teilnehmer auf Wunsch zum Zweck der Rückerstattung durch den Kostenträger Rechnungsnachweise (Quittungen) über geleistete Zahlungen aus.

- Es wurde ein Antrag auf Kostenübernahme bei einem Kostenträger (Pflegekasse, Sozialamt etc.) gestellt.
- Der Teilnehmer ist privat versichert/beihilfeberechtigt; ART Hausnotruf erstellt einen Rechnungsnachweis und versendet ihn:  vierteljährlich  halbjährlich  
 an den Teilnehmer  an den Paten

**Widerrufsbelehrung:** Diese Erklärung können Sie binnen zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder die Rücksendung des Systems an obige ART Hausnotruf Adresse.

Der Teilnehmer ermächtigt ART Hausnotruf, das monatliche Entgelt für das ART Hausnotruf-System, die einmalige Einrichtungsgebühr, die einmalige Mietgebühr für zusätzliche Funkfinger/Armbandsender sowie den Kaufpreis für das Sonderzubehör seiner Wahl vom oben genannten Konto einzuziehen. Die umseitigen Bedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Teilnehmers, gesetzlichen Vertreters etc. \_\_\_\_\_

Wird vom ART Hausnotruf-Partner ausgefüllt: VP-Nr.: \_\_\_\_\_

Wird durch ART Hausnotruf ausgefüllt: Call-Nr.: \_\_\_\_\_ Lauf-Nr.: \_\_\_\_\_

## Notruf System ART Hausnotruf-System

### nachfolgend ANS

#### I. Leistungen AR

1. Im Rahmen dieses Vertrages stellt AR dem Teilnehmer das ANS zur Verfügung und weist den TN und die beteiligten Personen in die Nutzung des ANS ein. Das ANS steht im Eigentum von AR und darf an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden.
2. Über das Telefonnetz gehen Notrufe an eine 24 Stunden besetzte Servicestelle. Diese leitet alle erforderlichen Maßnahmen nach dem Notrufplan entsprechend der jeweiligen Situation ein.
3. Die technisch einwandfreie Funktion des ANS incl. der Anbindung an die Servicestelle wird während der Vertragsdauer durch div. Tests sicher gestellt.
4. Eventuell auftretende technische Mängel am ANS werden so bald als möglich durch AR beseitigt.
5. Im Rahmen der zusätzlich bestellten Rufbereitschaft/Schlüsselverwahrung steht AR 24 Stunden zur Verfügung, um in Notfällen auf Anforderung durch den Teilnehmer, den Paten, dem Pflegedienst oder sonstigen berechtigten Dritten, gegebenenfalls auch Polizei/Feuerwehr, die Schlüssel zur Wohnung des Teilnehmers zu bringen und die Tür zu öffnen. Jeder separate Einsatz wird mit 25,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer vergütet.

#### II. Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Der Teilnehmer teilt AR mindestens eine Telefonnummer und einen Schlüsselaufbewahrungsort mittels des umstehenden Formulars mit (Notrufverfolgungsliste). AR nimmt ergänzende Informationen mittels Fragebogen gerne entgegen. Teilt der Teilnehmer – trotz Aufforderung – keine Personen/Telefonnummern für die Notrufverfolgung mit oder teilt die benannte Person schriftlich mit, dass sie nicht bereit sei, Notrufe anzunehmen, ist AR berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen.
2. Für die Installation und Betrieb des Gerätes hat der TN einen Stromanschluss und einen Anschluss an die Telefonleitung TAE betriebsfertig bereit zu stellen, damit verbundene Strom- und Telefonkosten trägt der Teilnehmer, und zwar auch dann, wenn Anrufe an eine kostenpflichtige Servicenummer gehen sollten.
3. AR benachrichtigt im Notfall die in der Notrufverfolgungsliste genannten Personen im Namen und auf Kosten des Teilnehmers in der vom TN angegebenen Reihenfolge. Hat AR entsprechend der Notrufverfolgungsliste eine Person erreicht, wird AR von der Information weiterer benannter Personen frei gestellt. Wenn im Notfall keine der angegebenen Personen erreicht werden kann, benachrichtigt AR im Namen und auf Kosten des Teilnehmers den örtlich zuständigen Rettungsdienst.
4. Der Teilnehmer hat das Gerät in regelmäßigen Abständen von mindestens 4 Wochen zu testen, um die Funktionsfähigkeit sicher zu stellen. Er muss die ihm überlassenen Geräte sorgfältig und pfleglich behandeln. Störungen sind AR unverzüglich anzuzeigen, ebenso Verlust des Gerätes (z.B. infolge von Diebstahl) oder Zugriffe Dritter (Pfändung o. ä.).
5. Verursacht der Teilnehmer Schäden (seien es Schäden am Gerät oder dessen Verlust) fahrlässig oder vorsätzlich, so sind diese unverzüglich auf Kosten des TN zu beseitigen. Reparaturen oder Ersatzlieferungen dürfen nur durch AR oder von AR autorisierte Dritte durchgeführt werden.
6. Änderungen von Daten des TN, insbesondere bezüglich der Notrufverfolgung, sind AR unverzüglich mitzuteilen.
7. AR ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung seiner Vertragspflichten zu beauftragen.
8. AE schließt Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus, soweit AR den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

9. Bei Höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben u. ä. ist die Haftung von AR ausgeschlossen. Für Beeinträchtigungen und Störungen der Strom- und Telefonnetze und der dazu gehörigen Leitungen haftet AR ausdrücklich nicht.

10. Persönliche Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummern usw. sowie Gesundheitsdaten u.ä. werden nur erhoben, wenn sie vom Teilnehmer freiwillig mitgeteilt werden. Diese Daten werden zur Durchführung des Vertrages erfasst und ggf. auch elektronisch gespeichert. Sie werden – unter strikter Einhaltung der Bestimmungen des geltenden Datenschutzes – nur zur Erfüllung des Vertrages gespeichert und verwendet; eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages.

11. Bei jeder Vertragsbeendigung sind das System, einschließlich zusätzlicher Funksender und Armbandsender in einwandfreiem Zustand an AR zurückzugeben (per Post oder Übergabe an den örtlichen ANS-Partner). Der Teilnehmer trägt die Kosten des Rücktransports und das Risiko von Verlust und Beschädigung des Systems beim Rücktransport. Das monatliche Entgelt wird vom Teilnehmer-Konto abgebucht, bis das ANS bei AR oder seinem Partner vor Ort eingetroffen ist (vgl. § 546a BGB).

12. Sollten einzelne Bedingungen ungültig sein oder werden beeinflusst dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsregelungen nicht. Unwirksame oder undurchführbare Regelungen werden in diesem Falle durch solche zulässigen Regelungen ersetzt, die der gewollten Regelung wirtschaftlich am nächsten kommen. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke. Ergänzend gelten insbesondere die mietrechtlichen Vorschriften des BGB.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

#### III. Besondere Nutzungsbedingungen für Privatzahler

1. Mit Eingang dieses vollständig ausgefüllten Formulars und dem Versand des ANS kommt der Vertrag zwischen TN und AR zustande, ohne dass es einer besonderen schriftlichen Bestätigung durch AR bedarf.

2. Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Erhöhen sich die Gestehungskosten (z. B. durch eine MwSt – Erhöhung), so darf AR die Preise um diese gestiegenen Preise mit einer Frist von 4 Wochen erhöhen. In diesem Fall steht dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zu, welches er binnen 2 Wochen nach Zugang der Erhöhungsverlangens auszuüben hat.

3. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Übergabe des Systems an den Teilnehmer. Die monatlichen Entgelte sind im Voraus spätestens zum 1. oder 3. eines jeden Monats fällig. Die Einrichtungsgebühr und etwaige Kaufpreisforderungen für Sonderzubehör sind sofort fällig. Gekauftes Zubehör verbleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum von AR.

4. Alle Zahlungen können ausschließlich im Einzugsverfahren abgebucht werden. Fehlt eine wirksame Einzugsermächtigung des Teilnehmers, ist AR nicht zur Leistung verpflichtet und zudem zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Rückbelastungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers; zudem entsteht in jedem Fall eine Rücklastgebühr i. H. v. 10,00 €.

5. Rechnungen werden nicht ausgestellt. Verlangt TN dennoch eine gesonderte Rechnungslegung, so hat er eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,00 € je Rechnung zu zahlen.

6. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen ist der Zahlungseingang bei AR. Bei einem Zahlungsrückstand in Höhe von mehr als einer Monatsmiete kann AR diesen Vertrag fristlos kündigen.

7. Die Kündigung des Vertrages ist jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 14 Tagen möglich. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und wird erst mit Zugang bei AR wirksam.